



Jahresabschluss Rechenschaftsbericht

31. Dezember

2014

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2014

Haushaltssatzung und -plan 2014 wurden am 10.03.2014 von der Gemeindevertretung ausnahmsweise getrennt vom Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Auf Grund der prekären Haushaltssituation und des nicht mehr den rechtlichen Anforderungen genügenden HSK zu den bisherigen Haushalten, wurde zur Umsetzung einer entsprechenden Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2013 ein vollständig neues HSK 2014 mit einem Konsolidierungshorizont bis 2020 und entsprechend umfangreichen Maßnahmen erarbeitet und wegen des erhöhten Beratungsbedarfs separat am 7.04.2014 beschlossen. Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Im investiven Bereich übt Messel die angesichts der prekären Finanzsituation gebotene Zurückhaltung, so dass durch Verkaufserlöse und erstmals veranschlagte Gewinnabschöpfung aus dem Treuhandkonto des Baugebiets Wentzenrod keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Für den Haushalt 2014 wurden Kassenkredite von TEUR 3.500 festgesetzt, so dass er deswegen genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.06.2014 durch die Kommunalaufsicht für den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Der Haushalt war nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung und Offenlage ab dem 1.07.2014 vollzugsfähig.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 1.230.004,51 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Jahresverlust von EUR 1.661.432,00 vorsah, ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 431.427,49.

Das ordentliche Jahresergebnis ist ein Verlust von EUR 1.173.718,64, der auf Grund der aufgebrauchten kameralen Rücklage nicht mehr ausgeglichen werden kann und im Jahresergebnis zum Vortrag im Folgejahr verbleibt. Das außerordentliche Ergebnis ist ebenfalls ein Verlust von EUR 56.285,87, der vollständig mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen verrechnet wird. Der außerordentliche Verlust entstammt letztlich aus dem Verkauf von 6 von insgesamt 8 Bauplätzen der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod, die auf Grund der Familienförderung (Preisabschläge für Kinder) unter Bodenrichtwert veräußert wurden. Das Eigenkapital sinkt dadurch wieder um ca. 5,8 %. Eine Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrags mit der außerordentlichen Rücklage kommt trotz des neu aufgelegten Haushaltssicherungskonzept noch nicht in Betracht, da die bereits umgesetzten Maßnahmen (Gebührenerhöhungen Abwasserbeseitigungen, Friedhof, Kinderbetreuung und Nutzung der Einrichtungen) zwar bereits wirken, aber weitere wesentliche Maßnahmen (Einsparung bei den Personalaufwendungen, den Sach- und



Dienstleistungen sowie Erhöhung der Grundsteuer B) gemäß HSK erst ab 2015 vorgesehen sind und dort erst zu Wirkung kommen können, so dass der ordentliche Fehlbetrag in 2014 noch sehr hoch verbleibt.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2014

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 70.313,17 unter dem Planansatz, was zum einen durch in 2014 neu eingeführte, aber auf Grund einer fehlerhaften Formulierung in der neu gefassten Gebührenordnung zur Friedhofsordnung noch nicht erhobene Friedhofsunterhaltungsgebühr (Pflegegebühr) in Höhe von planerisch ca. TEUR 21 verursacht wurde. Insbesondere konnten aber zum zweiten die eingeplanten Gebührenerträge für die zusätzliche Vermietung (große Veranstaltungen) von Sporthalle und Georg-Heberer-Haus von zusammen TEUR 40 nicht realisiert werden.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 3.655.849,35 um EUR 263.006,35 höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt ganz überwiegend an höheren Gewerbesteuererträge um ca. TEUR 225, was aber nur auf den sehr niedrig gewählten Planansatz zurückzuführen ist. Dieser kam dadurch zustande, dass Anfang 2014 sich der Haushalt noch in der Aufstellungsphase befand und die Jahressollstellung der Gewerbesteuerveranlagung für 2014 nur bei ca. TEUR 560 lag, so dass aus Vorsichtsgründen der Planansatz gegenüber der Einbringung nach unten korrigiert wurde. Die in 2014 vereinnahmten Gewerbesteuererträge bleiben mit ca. TEUR 785 verglichen mit früheren Jahren auf eher niedrigem Niveau mit sinkender Tendenz, so dass die Finanzierungskraft aus dieser Einnahmeart nachhaltig geschwächt ist.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist eine Steigerung gegenüber dem Planansatz von EUR 80.228,44 zu verzeichnen, die hier ausschließlich die Kindertageseinrichtungen betreffen und hauptsächlich durch Erhöhung der Landesmittel verursacht wurden.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 272.087,53 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 4,6 %), die mit EUR 146.450,77 über dem Vorjahresniveau liegen. Die verbesserte Einnahmesituation ist letztlich durch höhere Einkommenssteueranteile und Schlüsselzuweisungen sowie durch höhere Erträge bei den erstmals kostendeckend erhobenen Entwässerungsgebühren als Teil der Haushaltskonsolidierung entstanden.

Die Finanzerträge sind i. H. v. EUR 46.368,50 letztlich auf Grund der nicht geplanten Bürgschaftsprovision für die Begebung einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde für das in 2013 zur Vorfinanzierung benötigte Darlehen für das Treuhandkonto Baugebiet Wentzenrod mit ca. TEUR 55 höher als der Planansatz.



1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2014

Die Personalaufwendungen bleiben mit EUR 132.036,00 unter dem Planansatz. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass für krankheitsbedingt ausgefallenes Personal im Bauhof die Lohnfortzahlung entfallen ist. Zum zweiten erfolgte die Besetzung einer Stelle und der beiden Stellen für die neue Krippengruppe in der Kita Kohlweg erst im Laufe des zweiten Quartals 2014, zumal der Betrieb erst zum 1.04.2014 aufgenommen wurde. Desweiteren waren ab August 2014 drei Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz nicht besetzt bzw. ersetzt. Gegenüber 2013 liegt eine Steigerung um EUR 134.219,68 (ca. 6,4 %) vor, die zum einen durch Tarifierhöhung und dadurch zu erklären, dass im Bereich der Kinderbetreuung in 2014 für einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr alle vorgesehenen Stellen besetzt waren (fast Vollbesetzung zum Stichtag 30.06.2014). Somit sind die ohnehin bereits verhältnismäßig hohen Personalaufwendungen wieder auf Grund der gesetzlich geforderten Standards in der Kinderbetreuung und durch den ab 1.08.2013 geltenden umfassenden Anspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr gestiegen. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zur weiteren Überlastung des Haushalts bei.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 24.449,70 höher als der Planansatz. Sie verändern sich kaum gegenüber 2013. Die merkliche Steigerung dieser Position um ca. 10,4 % ist ganz überwiegend durch Steigerungen bei den Rückstellungszuführungen verursacht. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind wegen des Versorgungsstatuswechsels eines Altbürgermeisters erhöht. Die Steigerung der Beihilferückstellungszuführungen ist verursacht durch Kostensteigerungen im Bereich der Pflegeversicherung. Die Steigerungen waren in dieser Höhe bei der Planung noch nicht absehbar bzw. bekannt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 118.192,35 erheblich unter dem Planansatz. Die Abweichung ist neben gegenläufigen Effekten ganz überwiegend auf weniger Aufwendungen insbesondere für die Straßenunterhaltung im Bereich Gemeindestraßen mit ca. TEUR 60 und auf ca. TEUR 16 niedrigere als geplante Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 zurückzuführen. Gegenüber 2013 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwar um 11,1 % gesunken, bleiben aber auf hohem Niveau.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 107.679,20 über dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2014 waren die Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Umbuchungen von Anlagen im Bau ab dem Jahr 2010 noch nicht fertiggestellt bzw. durchgeführt, so dass für einige Vermögensgegenstände insbesondere aus dem Jahr 2010 die Abschreibungen planerisch noch nicht sinnvoll berücksichtigt werden konnten und in der Summe zzgl. planerisch regelmäßig nicht berücksichtigter Wertberichtigungen in Höhe von ca. TEUR 30 führen zu dieser Abweichung.



Die Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse etc. sind mit EUR 47.400,59 niedriger als geplant. Diese Abweichung erklärt sich erstens durch den hier noch falsch ausgewiesenen Ansatz für die Beförderungskosten mit ca. TEUR 12, die bei den Sach- und Dienstleistungen zu buchen sind, zweitens durch den Wegfall der direkten Vereinsförderung mit ca. TEUR 11 gem. Beschluss des Gemeindevorstands vom 2.07.2014 und drittens durch weniger benötigte als geplante Leistungen anderer Körperschaften (z. B. für die Jahresabschlussarbeiten bei der Gemeinschaftskasse) in Höhe von 21 TEUR.

Zu den einzelnen Aufwandsarten s. Jahresabschlussbericht.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 175.632,38 niedrigere ordentliche Aufwendungen entstanden. Gegenüber 2013 sind die ordentlichen Aufwendungen geringfügig um EUR 94.407,09 (ca. 1,3 %) gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Verlust von EUR 56.285,87, der mit der bestehenden Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen verrechnet wird. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 34.589,96 € sind ganz überwiegend begründet durch den Verkauf von 2 Bauplätzen der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod über Bodenrichtwert. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 90.875,83 sind demgegenüber ganz überwiegend verursacht durch den Verkauf von 6 Bauplätzen der Gemeinde im Baugebiet Wentzenrod unter Bodenricht (Familienförderung).

Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist auf Grund des immer noch sehr hohen ordentlichen Fehlbetrags wieder verschlechtert und die Gefahr einer mittelfristigen bilanziellen Verschuldung ist weiter verschärft, weil auch das Eigenkapital wieder um ca. 5,8 % sinkt. Besonders auffällig ist, dass der Verschuldungsgrad durch die große Erhöhung des Kassenkredits und der zusätzlichen Aufnahme eines Investitionskredits für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße von 17,1 % in 2013 auf 25,3 % in 2014 springt, so dass jetzt ein Viertel des erweiterten Eigenkapitals gebunden ist. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad noch 3,8 %.

3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist durch den vorhandenen



Kassenkredit von TEUR 2.500 auf 1.207.058,85 gestiegen. Der wahre negative Finanzmittelbestand ist damit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 1.292.941,15. Somit ist der Zahlungsmittelbestand gegenüber 2013 rechnerisch weiter massiv um EUR 516.549,22 (ca. 66,5 %) gesunken. Seit Januar 2013 befindet sich die Gemeinde Messel notgedrungen in der laufenden Kassenkreditfinanzierung. Dabei müssen, um überhaupt ein Angebot zu erhalten und die günstigen Zinsen realisieren zu können, für einen gewissen Zeitraum Kassenkredite in der Höhe des voraussichtlichen Spitzenbedarfs dieses Zeitraums aufgenommen werden, so dass nicht zu jedem Zeitpunkt der Kassenkredit in voller Höhe benötigt wird. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein laufender Dispositionsrahmen, der nur über ein separates Konto laufen dürfte, welches die Gemeinde auf Grund der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinschaftskasse aber nicht führen darf. Da zum Ende des Jahres die Zahlungen aus dem Finanzausgleich eingehen wird der Kassenkredit am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftskasse auf Grund des Zweckverbandsrechts für die Organisation von Kassenkrediten nicht mehr zuständig ist, was angesichts dieser nach § 18 GemKVO typischen Kassenaufgabe auch aus wirtschaftlichen Gründen geradezu widersinnig ist. Die Gemeinden wären daher eigentlich verpflichtet zusätzliche Kassenmitarbeiter vor Ort vorzuhalten, um den gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt ausschließlich aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei laufender Kassenkreditfinanzierung muss jahresbezogen die Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Mittel aus Vermögensabgängen, Investitionszuschüssen oder Investitionskrediten gewährleistet sein, damit keine Investition durch Kassenkreditmittel finanziert wird. Es besteht ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von zunächst EUR 197.555,70, wobei hier die Auszahlungen für den Straßen- und Kanalbau in der Hanauer Straße in 2014 in Höhe von 250.410,51 € enthalten sind, die separat über den ersten Teilabruf des Investitionskredit bei der KfW in Höhe von EUR 500.000,00 € finanziert sind. Die Finanzierungsmittel sind im obigen Saldo nicht enthalten, so dass dieser ohne die Auszahlungen für die Baumaßnahmen der Hanauer Straße mit 52.854,81 € nunmehr positiv ist und somit keine unzulässige Kassenkreditfinanzierung der Investitionen außerhalb der Grundhaften Sanierung der Hanauer Straße besteht. Das abgerufene Kreditvolumen konnte zahlungsmäßig in 2014 nicht voll ausgeschöpft werden, so dass ein Kreditrest in Höhe EUR 249.589,49 verbleibt, der auf Grund der Zweckbindung des Kredits zur Finanzierung der Auszahlungen nach 2015 übertragen wird. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 1.292.941,15 war gegenüber Plan 2014 mit EUR 3.048.876,32 (fortgeschrieben) um EUR 1.755.935,17 niedriger. Die planerische Abweichung ist hauptsächlich mit den nach 2014 übertragenen, aber größtenteils zahlungsmäßig noch nicht verausgabten Investitionsresten von TEUR 1.130 sowie mit den Verbesserungen bei



den Einzahlungen bezüglich der Einkommenssteueranteile und der Gewerbesteuer von TEUR 343 zu erklären (s. nähere Erläuterung 1.2). Bedenklich ist aber die massive Steigerung des Istfehlbetrags gegenüber 2013 um ca. 66,5 %. Sie wird hauptsächlich dadurch verursacht, dass zu Beginn des Jahres 2013 noch eigene Barmittel in Höhe von TEUR 303 vorhanden waren, während 2014 das erste Jahr mit vollständiger Kassenkreditfinanzierung war und somit die Bestandsveränderung vollständig mit diesen Fremdmitteln zu finanzieren war.

Im Haushalt 2014 war ein (fortgeschriebener) negativer Bestand an Zahlungsmitteln (Kassenkredit) von EUR 3.048.876,32 ausgewiesen, der aber um EUR 1.755.935,17 niedriger war als der Istfehlbetrag (s. oben).

Die Gemeinde Messel befindet sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz. Soweit keine drastischen Einsparungen und Einnahmenerhöhungen umgesetzt werden entwickelt sich eine Abwärtsspirale aus immer höheren Kassenkreditbedarfen. Die Gefahr, dass die derzeit noch sehr günstigen Zinsen mittelfristig steigen und die Fehlbeträge bzw. die Bedarfe verstärken, ist groß. Die Finanzlage der Gemeinde Messel ist alarmierend.

4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2014

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde dieser ohne das Haushaltssicherungskonzept 2014 (HSK 2014) durch den Gemeindevorstand am 20.11.2013 festgestellt und am 16.12.2013 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 10.03.2014.

Das HSK 2014 wurde auf Grund einer Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2013 vollständig mit umfangreichen Maßnahmen neu erarbeitet und auf Grund der prekären Haushaltslage separat beraten und beschlossen. Es wurde durch den Gemeindevorstand am 26.02.2014 festgestellt und am 10.03.2014 zur Beratung in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 7.04.2014. Als Teil des Haushalts muss für das HSK derselbe Ablauf eingehalten werden wie für den Haushalt selbst.

Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.



Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 7.09.2015 beschlossen und der Gemeindevorstand entlastet.

Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2014 (HSK 2014)

Das HSK 2014 wurde wie oben erwähnt vollständig neu auf Grundlage der Konsolidierungsrichtlinien des Landes Hessen mit dem Konsolidierungsziel, in 2020 im ordentlichen Ergebnis jahresbezogen ausgeglichen zu sein, und mit entsprechend konkret benannten, umsetzbaren und monetär bewerteten sowie fortgeschriebenen Maßnahmen erarbeitet und auf Grund der Bedeutung separat beschlossen. Dieses Konzept ist daher Grundlage für die Folgejahre und wird entsprechend fortgeschrieben. Auf Grund der daraus gezwungenermaßen späten Einbringung ist die Umsetzung der Maßnahmen ab 2015 vorgesehen. Die als Teil der Haushaltskonsolidierung zu verstehenden Maßnahmen in 2013, die ihre Wirkung in 2014 entfalten sind im Haushalt 2014 als umgesetzt enthalten. Gemäß den Erläuterungen im Jahresabschlussbericht zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind hierbei die ab 2014 kostendeckend zu erhebenden Entwässerungsgebühren, die Gebührenanhebung im Bereich Friedhof und die Übertragung der Wasserversorgung an den ZVG (Vermeidung weiterer Unterdeckungen im Sinne des KAG) als Umsetzung der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2013 zu nennen. Darüber hinaus wurden die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren (stufenweise von 2014 bis einschließlich 2017 mit Wirkung vom 1.1.2014 an) mit dem Ziel der 1/3 Deckung bzw. der vollen Deckung bei den Verpflegungsgebühren angehoben sowie die Nutzungsgebühren für die sonstigen Einrichtungen erstmals kalkuliert und entsprechend erhoben. Darin eingearbeitet ist die indirekte Vereinsförderung über Abschläge bei den Nutzungsentgelten, so dass die direkte Vereinsförderung ab 2014 entfällt. Die Konsolidierung ist damit umfangreich auf den Weg gebracht.

Bei den Vereinszuschüssen wurde die Unterstützung für den Museumsdienst auf Basis der bereits in 2013 reduzierten Stundensätze auf eine Jahrespauschale umgestellt, so dass zu Lasten der Gemeinde keine lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Auszahlungen mehr entstehen.

Die Reduzierung der Buchungskosten der Gemeinschaftskasse (Umlage) ist erfolgt durch die zum 1.1.2014 vollzogene Übertragung der Wasserversorgung und der Erhebung der Entwässerungsgebühren für die Gemeinde Messel.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 29 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):



- Mischwasserkanal Hanauer Straße	EUR 442.672,68
- Neugestaltung Außengelände Kita Fossilchen	EUR 119.087,36
- Neuer Einsatzleitwagen Feuerwehr (Anzahlung)	EUR 39.766,45
- Grundhafte Erneuerung Straße (Anlage im Bau)	EUR 35.521,70
- Außenspielgeräte Kita Fossilchen	EUR 28.460,15
- Regenbecken Wentzenrod (nachträgliche Kosten)	EUR 20.384,88

Die Baumaßnahmen im Wentzenrod wurden zahlungsmäßig nicht über den Haushalt, sondern über das Treuhandkonto abgewickelt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 46.335,75,00 realisiert. Der überwiegende Anteil davon stellen die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen i. H. v. TEUR 45 dar. Der Rest entfällt auf Restbeträge der Zuschüsse für die Hinweisschilder zur Besucherlenkung (EU-Leaderprogramm).

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 145.000 aus dem Verkauf der Alten Schule Grube Messel (2. Tranche) sowie aus dem Verkauf bzw. Tausch zweier Grundstücke (Durch den Aspenpfad) mit EUR 1.938,30 vorhanden.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung um EUR 431.427,49 aus und resultiert aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 353.045,99 und Minderaufwendungen von insgesamt EUR 78.381,50.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.



Es wird darauf hingewiesen, dass von den Mehrerträgen EUR 34.589,96 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Erträge darstellen, wovon wiederum EUR 25.440,00 Erträge aus der Baulandumlegung Wentzenrod sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion außerhalb des Haushalts vereinnahmt wurden und daher nicht im Haushalt 2014 zu planen waren.

Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.571,34
Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.313,17
Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.000,55
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	1.914,71
Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	263.006,35
Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	
Erträge aus Transferleistungen	-204,93
Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	80.228,44
Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-16.026,52
Sonstige ordentliche Erträge	-7.946,56
Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	
Finanzerträge	46.368,50
Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	
Außerordentliche Erträge	34.589,96
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	
Summe der Ertragsabweichungen	353.045,99



Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.

Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen	132.036,00
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
Versorgungsaufwendungen	-24.449,70
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.192,35
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	135.320,62
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	-107.679,20
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	47.400,59
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.303,01
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170,67
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.975,05
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
Außerordentliche Aufwendungen	-90.275,83
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
Summe der Aufwandsabweichungen	78.381,50

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Minderaufwendungen EUR 90.275,83 außerordentliche und regelmäßig nicht planbare Aufwendungen enthalten sind, wovon wiederum EUR 78.820,00 Aufwendungen aus der Baulandumlegung Wentzenrod sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion außerhalb des Haushalts verausgabt wurden und daher nicht im Haushalt 2014 zu planen waren.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2014 (Deckung)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999) (*Unterscheidung gem. neuer GemHVO neu ab 2013*)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999) (*Unterscheidung gem. neuer GemHVO neu ab 2013*)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht. (*neu ab 2013*)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO (*neu ab 2013*)

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sperrvermerk

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Sperrvermerke:

1. Seite 243, Produkt 2202 Jugendarbeit: Sperrvermerk auf die 10.000 € Aufwand (Pos 13.3) für die Schaffung eines Versammlungsraums bei der Kostenstelle 2202-010 Kommunale Jugendarbeit.
2. Seite 293 f. Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement: Sperrvermerk auf die 300.000 € Kosten für die Investition IN31021402 Neubau für weitere Kinderbetreuung Am Kohlweg. Dieser Sperrvermerk kann erst aufgehoben werden, wenn die Folgekosten und eine entsprechende Gebührenfinanzierung vorgelegt werden.

Die Gemeindevertretung kann mit einfachem Beschluss die oben gesetzten Sperrvermerke nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands einzeln aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, dürfen die hier aufgeführten Mittel nicht verwendet werden.

Der Sperrvermerk Nr. 2 wurde am 17.11.2014 aufgehoben.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2014 zu entnehmen. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der



Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.

Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -79.162,83
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf der Unterschreitung bei den Personalaufwendungen in Höhe von EUR 112.926,82. Die Besetzung einer Stelle und der beiden Stellen für die neue Krippengruppe in der Kita Kohlweg erfolgte erst im Laufe des zweiten Quartals 2014, zumal der Betrieb erst zum 1.04.2014 aufgenommen wurde. Desweiteren waren ab August 2014 drei Stellen wegen Kündigung bzw. Mutterschutz nicht besetzt bzw. ersetzt. Im Bereich der Kinderbetreuung in 2014 waren daher für einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr alle vorgesehenen Stellen besetzt (fast Vollbesetzung zum Stichtag 30.06.2014).

Hauptsächlich durch Erhöhung der Landesmittel für die Kinderbetreuung wurden EUR 61.005,39 mehr an Zuschusserträgen als geplant vereinnahmt.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnung wurde bei den Erlösen TEUR 16 weniger zugeordnet, weil im Planansatz auch die Anteile der Finanz- und Personalverwaltung in den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung enthalten waren (im Jahresabschluss nur Bürgermeisteranteil). Die um ca. TEUR 63 höheren Kosten sind den erhöhten Instandhaltungstätigkeiten auch bedingt durch die in 2014 komplett durchgeführten Fensteraustausche in den Kindertagesstätten geschuldet.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -32.311,82
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung kommt überwiegend aus den in 2014 noch nicht benötigten Mittel für die Einrichtung des Neubaus für die Schulkindbetreuung Am Kohlweg in Höhe von TEUR 40, die hier veranschlagt sind. Das Projekt Schulkindbetreuung ist erst im Frühjahr 2015 gestartet.

Budget FB 1 Finanzen

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -60.500,65



Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht zum ersten auf dem zweiten nicht eingeplanten Förderbetrag zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse durch das Land Hessen, da in 2014 die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 (jeweils mit TEUR 20 Förderung) sowie der Jahresabschluss 2012 aufgestellt werden konnten. Zum zweiten wurden im Bereich Sach- und Dienstleistungen ca. TEUR 16 auf Grund der entsprechenden Vorarbeiten weniger Prüfaufwand für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 als geplant benötigt. Zum dritten wird im Bereich der ILV der richtige Anteil an den Overheadkosten der Abwasserbeseitigung dem FB 1 zugeordnet (s. auch FB 0 Ergebnisrechnung).

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -0,25

Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

ohne Erläuterung, da geringfügig

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 87.560,49

Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung ergibt sich allein aus der Internen Leistungsverrechnung; vor interner Leistungsverrechnung ist das Budget ziemlich genau im Plan. Die Abweichung bei der Kostenumlage in der ILV in Höhe von ca. TEUR 115 ist allein auf die umfangreichen Instandhaltungsarbeiten in der Sporthalle zurückzuführen. Über längere Zeit sind dort keine entsprechenden Arbeiten durchgeführt worden, so dass einiges nachgeholt werden musste. Für diesen Bereich ist die Budgetbetrachtung originär dem Fachbereich 3 zuzuordnen, so dass formal keine Überschreitung besteht.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -3.575,27

Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert ganz überwiegend aus dem noch nicht voll ausgeschöpften Ansatz für die Beschaffung von Büromöbeln und Einrichtung für den Sitzungssaal (Rest 2013).



Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR -59.830,34
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung erklärt sich durch den höher als geplanten Erlösüberhang bei den Internen Leistungen, die ganz überwiegend aus den weit höher als geplanten Instandhaltungsaufwendungen für die Sporthalle resultieren, die wiederum dem FB 2 im Produkt 2204 Förderung des Sports belastet werden. Die vor den Internen Leistungsbeziehungen vorhandene Überschreitung von ca. TEUR 93 ist ganz überwiegend durch das außerordentliche Ergebnis mit ca. TEUR 63 verursacht, das durch die nicht zu planenden Verkäufe von Bauplätzen unter Bodenrichtwert über das Treuhandkonto Baugebiet Wentzenrod entstanden ist. Das Budget ist bezüglich der ordentlichen Aufwendungen wiederum mit ca. TEUR 60 unterschritten und damit eingehalten.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2014
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	36.394,00	55.175,77	-18.781,77
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	954.981,00	1.140.118,64	-185.137,64
PROD 3201 Wasserversorgung	3.000,00		3.000,00
PROD 3202 Abfallwirtschaft	1.740,00	-4.356,07	6.096,07
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-81.152,00	-83.115,50	1.963,50
PROD 3301 Gemeindestraßen	221.647,00	204.386,71	17.260,29
PROD 3302 Straßenreinigung	52.603,00	29.888,02	22.714,98
PROD 3303	15.142,00	13.473,71	1.668,29
PROD 3304 ÖPNV	5.397,00	7.345,94	-1.948,94
PROD 3401 Öffentliches Grün	61.300,00	50.138,17	11.161,83
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	41.675,00	29.780,32	11.894,68
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	10.625,00	-6.442,33	17.067,33
PROD 3404 Friedhof- und	-31.414,00	-15.569,06	-15.844,94
PROD 3500 Fuhrpark	43.801,00	36.894,70	6.906,30
PROD 3600 Bauhof	52.611,00	23.935,85	28.675,15
PROD 3700 Maschinen und Geräte	26.163,00	23.072,09	3.090,91
PROD 3801 Brandschutz	67.950,00	70.449,21	-2.499,21
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof	1.482.463,00	1.575.176,17	-92.713,17



Mit interner Leistungsverrechnung (PROD 3102, 3500, 3600 und 3700 komplett verteilt)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des\HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2014
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	65.782,00	150.610,87	-84.828,87
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3201 Wasserversorgung	3.000,00		3.000,00
PROD 3202 Abfallwirtschaft	17.456,00	579,74	16.876,26
PROD 3203 Abwasserbeseitigung		3.642,43	-3.642,43
PROD 3301 Gemeindestraßen	283.101,00	258.072,07	25.028,93
PROD 3302 Straßenreinigung	95.719,00	36.984,15	58.734,85
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	25.011,00	18.581,19	6.429,81
PROD 3304 ÖPNV	9.024,00	8.361,71	662,29
PROD 3401 Öffentliches Grün	90.033,00	69.836,64	20.196,36
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	48.523,00	31.439,90	17.083,10
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	23.399,00	-676,74	24.075,74
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	11.794,00	38.236,48	-26.442,48
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	112.695,00	110.038,22	2.656,78
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof	785.537,00	725.706,66	59.830,34

Auf Grund der vorgegebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, nämlich die klassischen Gebührenhaushalte (hier Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof- und Bestattungswesen) kostendeckend bzw. beim Friedhof mit 85%-Deckung zu gestalten (Genehmigungsaufgabe bereits zum Haushalt 2013), wurden in 2013 und 2014 die entsprechenden Arbeiten mit Wirkung ab 2014 durchgeführt, die sich daher in 2014 erstmals im Jahresabschluss zeigen; im Haushalt 2014 wurden die Kalkulationswerte direkt übernommen. Im Bereich der Wasserversorgung wurde dem indirekt durch die unabhängig davon ohnehin vorangetriebene Übertragung auf den ZVG ab dem 1.1.2014 entsprochen, so dass hier keine Unterdeckungen mehr auftreten können. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden extern erstmals kostendeckend und über einen Dreijahreszeitraum 2014 bis einschließlich 2016 kalkuliert. Die geringfügige Unterdeckung erklärt sich daraus, dass innerhalb des Kalkulationszeitraums wegen des neuen Baugebiets



Wentzenrod die kalkulierte Abwassermenge ab 2015 steigt und die dadurch errechnete mittlere Abwassergebühr für 2014 naturgemäß etwas zu niedrig ist. Die Unterdeckung gleicht sich in den Folgejahren aus; sie wurde im Gegensatz zu Haushaltsplanung nicht der Allgemeinen Finanzwirtschaft zugeordnet, weil der Gebührenhaushalt diese selbst ausweisen muss (Gebührenaussgleich). Die Unterdeckung im Bereich Friedhof, wo ebenfalls überhaupt und mit externer Hilfe die Gebühren kalkuliert wurden, ist ganz überwiegend dadurch entstanden, dass auf Grund eines Formulierungsfehlers in der neu gefassten und ab 1.5.2014 gültigen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung bezüglich der neu eingeführten Friedhofsunterhaltungsgebühr (Pflegegebühr) und die Gebühr in 2014 nicht erhoben und der entsprechende Ertrag von ca. TEUR 21 nicht realisiert werden konnte.

In den nunmehr vorliegenden Kalkulationen sind Overheadkosten für Anteile des Bürgermeisters oder der Finanz- und Personalverwaltung enthalten, allerdings in vereinfachter Weise ohne interne Leistungsverrechnung; die bestehenden internen Leistungsbeziehungen aus Bauhof, Maschinen und Geräte sowie Fuhrpark sind aber enthalten. Eine voll verrechnete Darstellung ist ab dem Jahresabschluss 2015 vorgesehen; die Abrechnung der Overheadkosten in 2014 wurde mit den Ist-Werten in der vereinfachten Weise der Kalkulation durchgeführt.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -1.224.994,53
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 107) verwiesen. Von den zahlungsmäßig nicht verbrauchten Mitteln entfallen in Höhe von ca. TEUR 730 aus der erst in 2014 begonnenen grundhaften Sanierung der Hanauer Straße (Begründung s. Jahresabschluss 2013), wobei der Kanalbau zwar Ende 2014 abgeschlossen, aber erst in 2015 vollständig bezahlt wurde; der Straßenbau konnte daher erst in 2015 baumäßig umgesetzt werden. Die in 2014 mit ca. TEUR 300 bereits geplante Erweiterung für die Schulkindbetreuung am Kohlweg konnte erst in 2015 gebaut werden.

Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 319.494,16
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab, so dass eine Überschreitung daher im Wesentlichen auf Mehrerträgen beruht. Wie bei der oben dargestellten Entwicklung der Ertragspositionen



bereits ausgeführt, basieren die Mehrerträge gegenüber Plan hauptsächlich auf um ca. TEUR 225 höheren Gewerbesteuererträgen (s. Begründung bei 1.1.) und auf der nicht geplanten Bürgschaftsprovision an die ENTEGA AG (vormals HSE AG) in Höhe von ca. 55 TEUR.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des\HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2014
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.194.012,00	-2.233.565,75	39.553,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-110.419,00	-107.280,84	-3.138,16
Grundsteuer A	-10.800,00	-10.752,63	-47,37
Grundsteuer B	-500.000,00	-501.976,92	1.976,92
Gewerbesteuer	-560.000,00	-785.407,71	225.407,71
Spielapparatesteuer	-612,00	-612,00	
Hundesteuer	-17.000,00	-16.253,50	-746,50
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.392.843,00	-3.655.849,35	263.006,35

In den Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 115.882,37 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 99.265,60) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 16.616,77) enthalten; die Verzinsung des PROD 3201 Wasserversorgung entfällt ab 2014 wegen der Übertragung auf den ZVG.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 91.658,23
Unterschreitung

Neben der Investitionspauschale wurden an Zuschüssen nicht geplante EUR 1.335,75 für die Beschilderung Ortsbereich (Restbeträge) sowie auf Basis der Gesamtveranschlagung in 2013 ein Darlehensbetrag von TEUR 500 für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße vereinnahmt. Die Abweichung resultiert letztlich daraus, dass dafür der geplante Mittelabruf aus dem Treuhandkonto von ca. TEUR 580 auf Grund des erst in 2015 durchgeführten Straßenbauteils der Grundhaften Sanierung Hanauer Straße in 2014 noch nicht notwendig war und dass der Zuschuss für das neue Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr von TEUR 13 erst in 2015 ausgezahlt wurde.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.



Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2014

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 ist am 17.11.2014 von der Gemeindevertretung erstmals gesetzeskonform vor dem Haushaltsjahr beschlossen worden. Die Gemeindevertretung verabschiedete gleichzeitig das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des vorgesehenen Kassenkreditrahmens erforderlich.

Auf Basis des HSK 2014 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B massiv von 290 % auf 420 % zum 1.1.2015 erhöht. Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht eine Ausnahmeregelung bis 2018.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel bleibt planerisch wie rechnerisch defizitär. Eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung ist die massive Ausweitung des Betreuungsangebots in beiden Kindertageseinrichtungen. Der ab 1.08.2013 wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle Probleme. Das offensichtlich dauerhaft gesunkene Gewerbesteuerertragsniveau verschärft die Problematik zusätzlich.



Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2014 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen zwar verbessert, aber die dauerhafte Schwächung der Gewerbesteuer verbleibt. Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen hauptsächlich bedingt durch die geplanten, gesetzlich notwendigen und in 2014 teilweise nunmehr voll besetzten Stellen im Bereich der Kinderbetreuung gestiegen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel ist finanziell überlastet.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist dauerhaft auf ca. EUR 700.000 gesunken.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Kassenkreditfinanzierung mit steigender Tendenz birgt ein großes Zinsrisiko, da mittelfristig mit steigenden Zinsen und damit höheren Belastungen zu rechnen ist. Die Gemeinde befindet sich schon jetzt in einer finanziellen Abwärtsspirale, aus der sie nur mit drastischen Maßnahmen (Einsparungen, Abgabenerhöhungen) langsam wieder herausfinden kann. Dazu liegt aber ab 2014 ein vollständig neu erarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vor, das entsprechend fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen und ist auch im Haushalt nicht vorgesehen. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden.



Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt für 2014 EUR 35.000. Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von etwa 9.000 € ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile.

Die Gemeinde Messel sollte insbesondere im Rahmen des bisher nicht zum Tragen gekommenen Produkt 0103 Wirtschaftsförderung darauf hinwirken, durch Schaffung oder Förderung entsprechender Strukturen und Anreize finanziell von diesen Standortvorteilen zu profitieren.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum.

Im Haushalt 2014 wurden wieder Ziele formuliert, die teilweise mit Kennzahlen hinterlegt, größtenteils aber als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Gemäß dem Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 (Jahresbeschleunigungserlass) wird wie bisher vereinfachend auch auf eine Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen und in diesem Zusammenhang auf eine weitere Darstellung der Ziele verzichtet.

Die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod wurde planmäßig bis Ende August 2013 umgesetzt, so dass die Bebauung ab September 2013 startete. Die Nachfrage nach den Bauplätzen ist sehr groß, so dass bereits bis Ende 2014 35 der 37 Bauplätze der Gemeinde veräußert werden konnten. Aufgrund der weiterhin hohen Bauplatznachfrage ist in 2014 mit der Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden in Grube Messel begonnen worden, wo mit ca. 10 bis 13 Gemeindebauplätzen gerechnet werden kann.

3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 47 Produkten gefasst. Auf



Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 30.09.2010 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 30.07.2014 des HMdIS) weiterhin erst für den Jahresabschluss 2015 angestrebt. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 10.02.2016

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister